

Der Landrat teilte mit, er habe bereits im Kreisausschuss am Montag über die Verfügung des Regierungspräsidenten berichtet. Nach Auffassung des Regierungspräsidenten sei der Versuch der Städte Sankt Augustin, Siegburg, Lohmar und Königswinter gescheitert, eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung auf die Beine zu stellen. Man sei sich allerdings nicht ganz sicher, ob das nach der Gesetzeslage wirklich abschließend so festgestellt werden könne. Der Regierungspräsident habe diese Entscheidung aber getroffen und ihn gebeten, einen entsprechenden Errichtungsbeschluss für eine Kreisgesamtschule für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis herbeizuführen. Diesen Beschlussvorschlag habe er dem Kreisausschuss am Montag vorgelegt. Er sei bei Enthaltung der FDP-Kreistagsfraktion, die sich noch nicht positionieren konnte, einstimmig beschlossen worden. Der Beschlussvorschlag laute: „Der Rhein-Sieg-Kreis errichtet an einem noch festzulegenden Standort eine vierzügige Gesamtschule unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung sicher gestellt ist.“

Er habe auch darauf hingewiesen, dass man gehalten sei, nun zügig einen Schulstandort zu finden. Hierzu werde er sich zunächst an die Städte im zentralen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises wenden. Wie er gehört habe, habe es in Sankt Augustin schon eine Diskussion zu diesem Thema gegeben. Man werde nun alles daran setzen, dem Auftrag zu entsprechen, aber parallel auch nochmals die rechtlichen Voraussetzungen prüfen. Er gehe allerdings davon aus, dass dies zu keinem anderen Ergebnis führe und man insoweit die Vorbereitungen für die Kreisgesamtschule zügig angehen werde, um sicher zu stellen, dass mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 eine Kreisgesamtschule zur Verfügung stehe. Der Rhein-Sieg-Kreis habe in der Vergangenheit bewiesen, dass er ein guter Schulträger sei. Dies werde er auch für eine Kreisgesamtschule sein. Die Kreisverwaltung freue sich auf diese Aufgabe.

Abg. Tandler führte aus, dass es kaum ein Thema im Rhein-Sieg-Kreis und in der Kreisbildungspolitik gegeben habe, was so engagiert und vor allen Dingen so lange diskutiert worden sei wie die Gesamtschulsituation. Insofern sei dies ein bedeutender Tag für den Rhein-Sieg-Kreis sowie die Eltern, Schülerinnen und Schüler. Denn nun werde es mehr Angebote für die Schülerinnen und Schüler im Rhein-Sieg-Kreis geben, so dass mehr Kinder auch die Gesamtschule besuchen können.

Die SPD-Kreistagsfraktion habe bereits seit 1982 auf den Umstand hingewiesen, dass man im Rhein-Sieg-Kreis zu wenige Gesamtschulplätze habe. Dies sei aufgrund vieler Anträge und Anfragen eigentlich jedes Jahr heftig diskutiert worden. Man habe feststellen müssen, dass von Jahr zu Jahr immer mehr Schülerinnen und Schüler hier im Rhein-Sieg-Kreis abgewiesen worden seien. Die Zahl habe sich in den letzten Jahren bis fast an die 1000 vergrößert, was seine Fraktion immer wieder ermutigt habe, Anträge zu stellen. Hinzugekommen sei in den letzten Jahren noch die Bildung von Elterninitiativen zu diesem Thema in verschiedenen Städten und Gemeinden, wie z.B. in Alfter, Sankt Augustin und Siegburg. Aber auch dies habe die Mehrheit im Kreistag nicht zu einer Änderung in ihrem Abstimmungsverhalten bewegt. Erst die aktuelle Verfügung des Regierungspräsidenten und der Hinweis auf § 78 Abs. 4 Satz 4 Schulgesetz, wonach der Kreis verpflichtet wurde, an Stelle der Kommunen Gesamtschulen in eigener Trägerschaft einzurichten, habe einen positiven Beschluss des Kreisausschusses herbeigeführt. Er zitierte aus dem Brief des Regierungspräsidenten, wonach seit Jahren unstrittig ein nicht unerheblicher Bedarf an weiteren Gesamtschulplätzen im rechtsrheinischen Kreisgebiet bestehe, der durch die vorhandenen Gesamtschulen nicht gedeckt werden könne. Bereits im Sommer 2005 habe der Regierungspräsident den Landrat in einem ersten Gespräch hierauf hingewiesen. Auch seine Fraktion habe im Jahre 2005 beantragt, eine Kreisgesamtschule einzurichten, weil dieses Thema mit den Jahren immer dringlicher geworden sei.

Auch in der CDU-Fraktion gebe es sicherlich Kolleginnen und Kollegen, die schon seit Jahren erkannt haben, dass die Gesamtschule eine wichtige, notwendige Angebotsschule sein muss. Leider habe es hier aber auch einen Kollegen gegeben, der diese Kreisgesamtschule mit aller Vehemenz verhindert habe. Interessant sei auch gewesen, wie der Kollege Solf im Landtagswahlkampf 2005 artikuliert habe, man brauche keine Gesamtschule im Rhein-Sieg-Kreis. Und nun benutze der Kollege Solf eine wunderbare Metapher, er wolle nun „bunte Blumen blühen lassen“ im Rhein-Sieg-Kreis. Diese „bunten Blumen“ hätte man 2005 auch schon blühen lassen können. Der SPD-Fraktion sei es zu verdanken, dass diese bunten Blumen nicht ausgetrocknet seien, weil man „immer wieder Wasser darauf gekippt habe“. Entscheidender Punkt sei, dass seine Fraktion dieses wesentliche Thema „Gesamtschule“ immer wieder nach vorne gebracht habe, wobei er aber einräumen müsse, dass die Realisierung einer Gesamtschule in Kreisträgerschaft letztendlich das Problem im Rhein-Sieg-Kreis nicht lösen werde. Man brauche weitere Gesamtschulen; Er denke, es würden vier weitere Gesamtschulen benötigt, damit es im nächsten Jahr nicht wieder zu Ablehnungen komme. Der heutige Beschluss entbinde insoweit nicht die Kommunen im Kreis, weiterhin über die Einrichtung von Gesamtschulen in kommunaler Trägerschaft nachzudenken. Auch der Regierungspräsident nehme in seinem Schreiben dazu eine Bewertung vor, indem er sage, dass aus den Äußerungen der Kommunen in keinem Fall der Wille erkennbar werde, das bestehende Bedürfnis nach weiteren Gesamtschulplätzen in absehbarer Zeit durch die Schaffung einer Gesamtschule in gemeinsamer Trägerschaft zu befriedigen. Es fehle hier bereits an der Bereitschaft, Planungen in diese Richtung überhaupt unmittelbar aufzunehmen. Er hoffe, dass man nach dem heutigen Beschluss des Kreistages nun auch die Bereitschaft und den Willen in den einzelnen Kommunen erkennen lasse und auch dort entsprechende Beschlüsse gefasst würden.

Den vom Regierungspräsidenten geforderten Errichtungsbeschluss werde der Kreistag heute herbeiführen. Der Regierungspräsident fordere eine Betriebsaufnahme zum 01.08.2011. Hierdurch sei man gezwungen, zügig zu arbeiten und zu beraten. Deswegen halte seine Fraktion eine zeitnahe Sitzung des zuständigen Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung für dringend erforderlich.

Der Landrat machte deutlich, dass die gesetzliche Voraussetzung für eine Kreisgesamtschule, nämlich das Scheitern einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung in den Kommunen, bisher nicht vorgelegen habe. Diese Situation sei erst jetzt eingetreten.

Abg. Otter teilte mit, dass er ehrenamtlich in einer Elterninitiative in Siegburg aktiv sei, die seit mehreren Jahren für eine Gesamtschule streite. In der Diskussion speziell mit den Eltern in Sankt Augustin und in Siegburg erlebe er, wie das bisherige Verhalten der Politik dort gesehen werde. Er sei auch gestern in der Ratssitzung in Sankt Augustin gewesen und habe dort eine sehr defensive Diskussion über die Errichtung einer Gesamtschule an einem möglichen Standort in Sankt Augustin erlebt. Die Eltern hätten hier nun die klare Erwartungshaltung, dass ihr Elternwille umgesetzt werde. Weitere Verzögerungen über den Zeitpunkt hinaus, der vom Regierungspräsidenten vorgegeben worden sei, seien seines Erachtens in der Bevölkerung nicht mehr vermittelbar.

Abg. Solf bemerkte, dass es längst viel mehr Gesamtschulen gäbe, wenn nicht von interessierter Seite immer wieder die Gesamtschulproblematik zum Objekt von Ritualauseinandersetzungen gemacht worden wäre. Er verwies hierzu auf viele andere Staaten, in denen es möglich gewesen sei, diese Frage eines längeren gemeinsamen Lernens im Parteienkonsens umzusetzen. Er habe bereits vor Jahren gesagt, sein Motto sei: „Lasst viele bunte Blumen blühen.“ Er möchte insoweit jedem Bildungsgang und jedem Elternwillen

Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber nicht zu Lasten anderer. Genauso habe er schon im Jahre 2005 und davor gesagt, dass für ihn der Elternwille heilig sei. Dies bedeute, wenn sich der Elternwille im Rahmen der bestehenden Gesetze bewege, dann trage man diese Schulen mit. Dieses Schulgesetz mit der Zahl von mindestens 112 Anmeldungen habe die SPD seinerzeit erlassen. Er sei derjenige gewesen, der zum Teil auch gegen eigene Parteifreunde gesagt habe, dass man sich strikt an dieses Gesetz halte.

In dem Antrag, den seine Fraktion im Februar des vergangenen Jahres eingebracht habe, sei wörtlich zu lesen: „Die CDU-Kreistagsfraktion sieht in der Gesamtschule ein wichtiges Regelangebot in unserem Schulsystem. Daher ist es für uns selbstverständlich, den Elternwillen zur Einrichtung einer Gesamtschule ernst zu nehmen und ihm zu entsprechen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Schulentwicklungspolitik originär zuständig sind, eine Gesamtschule bei Bedarf zu errichten. Wir sehen die Aufgabe des Kreises darin, die Kommunen im Rahmen eines Bedarfsermittlungsverfahrens zu unterstützen.“

Die Reihenfolge werde durch das Schulgesetz vorgegeben: So müsse zuerst in der Kommune abgefragt werden, ob 112 oder mehr Schülerinnen und Schüler für die Gesamtschule verbindlich angemeldet werden. Soweit es nicht zu diesen 112 Anmeldungen komme und nur Teilbedarfe vorhanden seien, müsse unter den Kommunen versucht werden, eine Zweckverbandslösung herbeizuführen. Erst wenn diese fehlschlage, müsse es zu einer Kreis Gesamtschule kommen. Völlig klar sei hierbei, dass die potentiellen Träger von Gesamtschulen natürlich nicht die „finanziell Gelackmeierten“ sein möchten. Insoweit hätten die Kommunen am liebsten gleich eine Trägerschaft des Kreises, wohingegen der Kreis zunächst einmal schauen müsse, ob es nicht zu einer Zweckverbandslösung komme.

Die CDU-Kreistagsfraktion vertrete insofern seit Jahren die Position, dass ihr der Elternwille heilig sei und man strikt nach den geltenden schulgesetzlichen Regelungen vorgehe und, im Rahmen dieser schulgesetzlichen Vorschriften, eine Gesamtschule absolut bejahe.

Der Landrat wies drauf hin, dass die Stadt Sankt Augustin einen Errichtungsbeschluss gefasst habe, der dann aber im Anmeldeverfahren gescheitert sei.

Abg. Metz nahm Bezug auf die Ausführungen des Abg. Tandler, worin die SPD als die Gewinnerin dargestellt worden sei. Wenn man sich die Verfahren und Auseinandersetzungen der letzten Jahre anschau, könne man zumindest Zweifel haben, dass es hier irgendwelche exklusiven Rechte für eine politische Partei gebe. Man sehe die Gewinner nicht in der Politik, sondern in den Eltern und Kindern, deren Wille nun endlich Berücksichtigung finde. Dass sich jetzt ein Regierungspräsident als Türöffner betätige, in dem er eine derartige Verfügung mit all ihren Konsequenzen erlasse, sei im äußeren Eindruck zweifelhaft. So habe man in der Vergangenheit miterleben können, zu welchen Auseinandersetzungen es im Zuge des Anmeldeverfahrens in Sankt Augustin mit der Bezirksregierung gekommen sei. Es habe 144 Anmeldungen gegeben, allerdings nur 110 aus Sankt Augustin. Dies heiße, dass man eigentlich eine vierzügige Gesamtschule hätte errichten können. Das sei dann aber eine kommunalrechtliche und haushaltsrechtliche Frage gewesen, ob dies eine freiwillige Leistung darstelle.

Jedenfalls begrüße man die Feststellung des Regierungspräsidenten, dass ein Bedürfnis im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis vorhanden sei, weil man in der Gesamtschule eine Bereicherung unserer Schullandschaft sehe, die zudem dem Elternwillen gerecht werde. Da eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung aus diversen Gründen gescheitert sei, komme hier nun der gesetzliche Notnagel zum Zuge. Unbeschadet bleibe hierbei laut einer Pressemitteilung

des Regierungspräsidenten die Möglichkeit für die Gemeinden, eigene Anmeldeverfahren für eigene Gesamtschulen durchzuführen. Dies fehle in der Verfügung des Regierungspräsidenten. Hieraus würden sich nun ganz neue, unvorhergesehene und derzeit noch nicht zu überblickende Konstellationen ergeben, was die Einrichtung einer Kreisgesamtschule angehe. Nun bestehe die Notwendigkeit für eine Vielzahl von Aktivitäten der Kreisverwaltung hinsichtlich Kooperation, Abstimmung mit den Gemeinden und mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung und Standortsuche, und dies vor dem Hintergrund der Anmeldezahlen und der Bedürfniserhebung in den verschiedenen Städten und Gemeinden. Auch in der Stadt Sankt Augustin herrsche nun eine große Unsicherheit, was auch in der gestrigen Ratssitzung offensichtlich gewesen sei. So habe man gedacht, dass man vielleicht doch noch einmal ein eigenes Anmeldeverfahren hinbekomme. Es sei heute aber richtig, die Weichen zu stellen und ein klares Votum dahingehend abzugeben, dass man die Pflicht erfülle, um dem Elternwillen und den gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden.

Der Landrat machte der Vollständigkeit halber darauf aufmerksam, dass auch die Stadt Siegburg einen Errichtungsbeschluss gefasst hatte, der ebenfalls nicht die notwendige Anmeldezahl erreicht habe.

Abg. Rackwitz-Zimmermann gab ihrer tiefen Enttäuschung über die Ausführungen des Abg. Tandler Ausdruck, insbesondere zu seinen Aussagen, dass die CDU den Anträgen der SPD-Fraktion auf Errichtung einer Gesamtschule nicht zugestimmt habe. Fakt sei, dass es seit eineinhalb Jahren keinen nicht einstimmigen Beschluss zum Thema Gesamtschule gegeben habe. Entweder habe also Abg. Tandler im Schulausschuss nicht aufgepasst oder er suche das Feld als seine „Spielwiese“. Offensichtlich habe es ihn wohl mehr gestört als erfreut, dass man im Konsens kontinuierlich an dem Thema gearbeitet habe. Hiermit habe er den Konsens, den man im Schulausschuss hatte und der für die Schulen immer sehr viel gebracht habe, heute „zertreten.“

Abg. Dr. Lamberty wies darauf hin, dass man sich im Kreisausschuss noch enthalten habe, da er seine Fraktion nicht habe präjudizieren wollen. Auch sei man der Meinung, dass ein solcher Errichtungsbeschluss noch mit vielen Problemen behaftet sei. Da aber der Elternwille als Maßstab hier entscheidend sei, werde seine Fraktion heute dem Beschlussvorschlag zustimmen. Allerdings würden mit dem Beschluss Erwartungen geweckt, die möglicherweise nicht oder nicht so schnell zu erfüllen seien, zumal der Zeitrahmen knapp bemessen sei und dies nicht zu Lasten anderer Schulen gehe solle. Es sei fraglich, ob ein Neubau, selbst als Provisorium, binnen einen Jahres zu realisieren sei, falls kein geeignetes Schulgebäude gefunden werden könne. Auch sei es merkwürdig, dass der Regierungspräsident den Rhein-Sieg-Kreis nun hiermit beauftrage, ohne dass die entscheidenden Fragen – wie z. B. die Finanzierung – geklärt seien. Die hiermit verbundenen Probleme und praktischen Fragestellungen wolle er insoweit heute einmal öffentlich thematisieren. Merkwürdig sei auch, dass der Regierungspräsident vor einiger Zeit den Wunsch nach einer Gesamtschule in Alter unter Hinweis auf die Finanzsituation abgelehnt habe, wohingegen der Rhein-Sieg-Kreis dies nun finanzieren solle. Zudem sei nicht geklärt, was alles in die Gesamtfinanzierung einfließe. Seine Fraktion hätte sich gewünscht, dass man nicht den 2. Schritt vor dem 1. gehe. Gleichwohl werde man dem Beschlussvorschlag heute zustimmen.

Abg. Hartmann nahm Bezug auf die den Fraktionen seit dem 28.06.2010 vorliegende Verfügung des Regierungspräsidenten, die einen Wendepunkt in der Kreisschulpolitik darstelle. Der Rhein-

Sieg-Kreis werde auch ein guter Schulträger für eine Gesamtschule sein. Er kritisierte die Kommentierungen des Landrates zu den einzelnen Wortbeiträgen. Er hätte sich gewünscht, dass sich der Landrat mit einem eigenen Wortbeitrag an der Debatte beteiligt hätte. Man rede hier über eine Entwicklung in den letzten 25 Jahren, während derer man Teilbedürfnisse in vielen Städten und Gemeinden festgestellt habe. Dies seien Indizien, dass in der Schulentwicklungspolitik im Kreis nicht richtig gehandelt worden sei. So werde in der Stadt Köln mit über 900.000 Einwohnern überhaupt nicht in Teilbedürfnissen gedacht, wohingegen im Rhein-Sieg-Kreis mit 600.000 Einwohnern eine willkürliche Trennung in 19 Städte und Gemeinden erfolge. Zuletzt hätten bis zu 1.000 Schülerinnen und Schüler nicht auf die gewünschte Schulform gehen können. Jeder müsse sich fragen lassen, ob er versucht habe, diesem Bedürfnis abzuwehren oder zu verzögern und zu taktieren. Bereits im Zuge der Beschlussfassung im Frühjahr 2009 habe man dem Landrat einen offenen Brief geschrieben und ihm die offene und aufrichtige Zusammenarbeit angeboten, weil man widersprüchliche Signale erhalten habe. Er lade dazu ein, diesen Errichtungsbeschluss für eine Kreisgesamtschule nicht als Schlussstein einer Entwicklung zu sehen, sondern als Fundament einer weiteren Entwicklung. So werden weitere Gesamtschulen in den Städten und Gemeinden des Kreises entstehen. Hier könne die Kreisverwaltung ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen, wenn es darum gehe, Teilbedürfnisse zusammenzufassen. Bei Nichterfüllung dieser Teilbedürfnisse sehe seine Fraktion den Rhein-Sieg-Kreis allerdings in weiterer Verantwortung. Er verwahrte sich im Übrigen gegen die „Geschichtsklitterung“ in verschiedenen Wortbeiträgen im Hinblick auf die Ausführungen seines Fraktionskollegen, Abg. Tandler.

Der Landrat entgegnete, er habe nicht kommentiert, sondern Sachverhalte richtig gestellt. Dies stehe ihm als Landrat und Vorsitzender zu und dies behalte er sich insoweit auch in Zukunft ausdrücklich vor.

Abg. Steiner war verwundert über die „Schärfe“ in der Debatte. Immer wieder seien Eltern in vielen Kommunen des Kreises vom Regierungspräsidenten unter Hinweis auf das Schulgesetz „ausgebremst worden“. So habe auch in der Stadt Bonn geklagt werden müssen, um eine Gesamtschule zu bekommen. In Sankt Augustin sei die Errichtung einer Gesamtschule an zwei fehlenden Anmeldungen gescheitert. Alle im Rhein-Sieg-Kreis eingerichteten Gesamtschulen seien aber Erfolgsmodelle und hätten sich sehr gut entwickelt. Nun müsse die Politik „an einem Strang ziehen“ und den Elternwillen „nach vorne stellen“. Man wisse, dass es sehr schwer werde, gegen den Widerstand der Kommunen in deren Gebäuden eine Gesamtschule zu errichten. Dies werde noch eine harte Arbeit, die die Verwaltung nur bewältigen könne, wenn sie große Unterstützung aus der Politik habe.

Abg. Solf dankte seinem Vorredner, der deutlich gemacht habe, wie verantwortungsbewusst, objektiv und klug die CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen seit vielen Jahren an dieses Thema herangehen. Realität sei, dass auf Initiative der mit absoluter Mehrheit regierenden CDU in der Stadt Siegburg vor ca. 2 – 3 Jahren ein Beschluss zur Errichtung einer Gesamtschule in Siegburg herbeigeführt worden sei, natürlich vorbehaltlich ausreichender Anmeldungen. Seinerzeit hätten dann aber nicht genügend Anmeldungen vorgelegen. Gesetzestreuer könne man hier nicht agieren. Bei einer Demonstration für die Gesamtschule seien dann in erster Reihe ein Bürgermeisterkandidat und ein Landtagskandidat der SPD zugegen gewesen, was dazu geführt habe, dass diese Gesamtschule für viele Eltern „gestorben“ gewesen sei“. In anderen Ländern sei eine zukunftsfeste Entwicklung des Schulwesens geschafft worden, weil die verschiedenen Parteien sich zusammengesetzt hätten, wohingegen das Thema „Gesamtschule“ in Deutschland leider zu einem Glaubenskrieg geworden sei, bei dem Eltern und Kinder die Leidtragenden seien.

Abg. Dr. Fleck merkte an, diese theoretische Diskussion um Schulformen verfolge er bereits seit 25 Jahren. Elternwille sei, dass die Kinder besser für den Beruf vorbereitet würden. Er regte deshalb eine Diskussion über die Bildungsinhalte und nicht über die Schulform an.

Abg. Heuel führte aus, er habe sich in der Vergangenheit aus dieser Schuldiskussion herausgehalten, da für ihn wichtig gewesen sei, sich hierüber nicht zu streiten. So habe man im vorigen Jahr gemeinsam den Elternwillen in den Vordergrund gestellt, was auch eine gute Grundlage für die weitere Diskussion darstelle. Auch im Kreisausschuss sei diese Linie übereinstimmend bestätigt worden, sich nunmehr an der Sache orientiert nach vorne zu bewegen. Natürlich hätte man es begrüßt, wenn es in der Vergangenheit zu Zusammenschlüssen von einzelnen Städten und Gemeinden gekommen wäre. Dann wäre eine Kreisgesamtschule nicht notwendig. Da es aber hier zu keiner Einigung gekommen sei, sei nun der Kreis als hervorragender Schulträger in der Pflicht, den vorgegebenen Weg möglichst ohne Streitereien zu gehen. Für die hierbei noch auftretenden Schwierigkeiten brauche man im Interesse der Kinder und des Elternwillens nun Einigkeit.

Abg. Otter empfand dies als guten Ansatz, jetzt schnell zu einer Lösung zu gelangen. Der Siegburger Bürgermeister habe bereits seit längerer Zeit das Haufeld für eine Lösung dieser Problematik freigehalten. Hinsichtlich des Willens zur Umsetzung bedürfe es nun eines klaren Signals an die Eltern.

Abg. Hartmann erkundigte sich nach der eingangs vorgetragenen Anregung seiner Fraktion zu einer Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung zu dieser Thematik.

Der Landrat entgegnete, dies falle nicht in die Zuständigkeit des Kreistages. Vielmehr entscheide hierüber die Ausschussvorsitzende in Abstimmung mit der Verwaltung.